

04.06.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Finanzierung der Frauenhilfeinfrastruktur sichern - Landesregierung muss endlich ihrer Verantwortung gerecht werden!

I. Ausgangslage

Bundesweit werden jede Stunde mehr als 14 Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt.¹ Diese Zahl steht repräsentativ für einen erschreckenden Anstieg von Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft. Dabei hat Gewalt gegen Frauen viele Erscheinungsformen und reicht von Kontrolle und psychischer Gewalt bis hin zu sexualisierter und physischer Gewalt. Gewalt trifft Frauen jeden Alters und aller sozialer Schichten, sie passiert überall - auch dort, wo sich Frauen am sichersten fühlen sollten: dem eigenen Zuhause. Im Jahr 2022 wurden 240.547 Opfer Häuslicher Gewalt erfasst. Das ist ein Anstieg von 8,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Überwiegend betrifft es Frauen: 71,1 Prozent der Opfer Häuslicher Gewalt sind weiblich, während die Täter zumeist Männer sind (76,3 Prozent).² Am Ende sprechen die bloßen Zahlen für sich und zeigen eine traurige Realität: 2022 waren 44.044 Frauen Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung, 95.736 Frauen waren Opfer von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung und 454 Frauen waren Opfer von Tötungsdelikten.³ Die Dunkelziffern dürften weit höher liegen.

Es muss konstatiert werden, dass Gewalt gegen Frauen ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt. Die Gesellschaft als solche, sowie sämtliche staatlichen Instanzen sind in der Verantwortung, alles zu tun, um die steigende Gewalt gegen Frauen zu stoppen und den Betroffenen bestmögliche Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Eine zentrale Rolle bei diesen Bemühungen spielen Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser. Nordrhein-Westfalen verfügt bereits über ein gutes Netzwerk an Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Frauen. Dazu gehören örtliche bzw. regionale Beratungsstellen, Notrufmöglichkeiten und Hilfstelefone, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, Interventionsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt, Ehe- und Familienberatungsstellen, Rechtsberatungsstellen und Opferhilfsorganisationen. Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, finden hier kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Schutz, Hilfe und im Idealfall die Unterstützung, mit der sie die Folgen der Gewalt überwinden und ein neues Leben beginnen können. Der Bedarf ist jedoch in ganz Nordrhein-Westfalen - gerade vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren verzeichneten Erhöhung der Fallzahlen - sehr hoch und so sind beispielsweise freie Plätze in Frauenhäusern oft Mangelware und die Frauenberatungsstellen mehr als ausgelastet. Es

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/lagebild-haeusliche-gewalt-2201488>

² Ebd.

³ Ebd.

besteht großer Bedarf bei Unterbringungskapazitäten, sowie in der essenziellen medizinischen- und psychosozialen Versorgung.

Dabei arbeitet ein großer Teil der Frauenhilfeeinfrastruktur in Deutschland autonom und wird von jeweiliger Landesseite finanziell gefördert. Der an dieser Stelle fehlende Rechtsanspruch auf auskömmliche Finanzierung sorgt für finanzielle Unsicherheiten bei den Betreibenden. Alle politischen Akteurinnen und Akteure sollten sich deshalb auf Bundesebene für eine zügige Umsetzung eines Rechtsanspruches auf einen Platz im Frauenhaus einsetzen, damit die finanzielle Unsicherheit der Betreibenden endet. Aktuelle Versorgungslücken in Nordrhein-Westfalens Frauenhäusern muss die Landesregierung umgehend und nachhaltig schließen.

Das Fördersystem von Frauenhäusern und -beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen ist nicht länger tragfähig. Aktuell fördert die Landesregierung Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb eines Frauenhauses. Diese Förderung umgreift bis zu fünf Personalstellen, sowie einen Zuschuss bei den Sachkosten in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr und Frauenhaus. Des Weiteren fördert die Platzpauschale jeden Platz über der Mindestplatzzahl von acht Frauenplätzen mit weiteren 10.000 Euro, welche für Personal- oder Sachkosten zur Verfügung stehen. Doch der Austausch mit den autonomen Trägern der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen zeigt klar: Diese projektbasierte Förderung der Landesregierung deckt nicht die Gesamtkosten. Daher sind nach dem aktuellen System ergänzende kommunale Förderungen oder Drittmittel, meist Spenden, notwendig. Dieses System der anteiligen Projektförderung ist der Sache unangemessen.

Im Rahmen der Kampagne #FEMpörung beklagt der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW, dass die Situation für viele Mitgliedsvereine zur Existenzbedrohung gerät. Steigende Kosten werden von Landesseite nicht ausreichend aufgefangen. Es gebe weder eine Garantie, dass Spendeneinnahmen kontinuierlich stiegen, noch dass die Kommunen ihre Zuschüsse bedarfsgerecht anpassten. Im Gegenteil: Viele Einrichtungen befürchten Kürzungen oder gar den Wegfall der kommunalen Förderung, zumal es sich nach wie vor um freiwillige Leistungen handelt. Damit steigt die Finanzierungslücke bei den Trägern der Frauenberatungsstellen kontinuierlich. Eine Situation, die ebenfalls für die Träger der Frauenhäuser gilt. Die Versorgung von Gewalt betroffener Frauen muss der Landesregierung und uns als Gesellschaft mehr wert sein.

Insgesamt muss die Landesregierung stärker an die Zukunft denken und danach handeln: Es gilt jetzt, die Frauenhilfeeinfrastruktur durch weitreichende Investitionen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu stärken. In Zeiten, in denen die Gewalt gegenüber Frauen dermaßen ansteigt und schon heutzutage nicht ausreichend Frauenhausplätze verfügbar sind, ist es von höchster Wichtigkeit, dass die Landesregierung in Form eines eigenen Förderprogrammes in den Bau neuer Frauenhäuser, bzw. die Erweiterung bestehender Häuser und die auskömmliche Finanzierung der gesamten Frauenhilfeeinfrastruktur investiert.

Schwarz-Grün muss spätestens jetzt aufwachen und endlich gegensteuern. Die Hoffnung der Landesregierung darauf, dass die Finanzierungslücken in der Frauenhilfeeinfrastruktur am Ende von den Kommunen und/oder Drittmitteln gedeckt werden ist unaufrichtig und muss enden. Die schwarz-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen muss die Hilfesuche anerkennen, die Alarmsignale ernst nehmen und Verantwortung übernehmen. Denn Frauen und Mädchen haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt.

II. Feststellung

Der Landtag stellt fest,

- dass Gewalt gegen Frauen ein großes gesellschaftliches Problem darstellt.
- dass Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in diesem Kontext wichtige Anlaufstellen für Hilfe und Schutz der Betroffenen sind.
- dass es eine Versorgungslücke bei der Kapazität und der Erreichbarkeit von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen gibt.
- dass das aktuelle Finanzierungssystem der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen zu finanziellen Unsicherheiten und zur Existenzbedrohung der autonomen Frauenhäuser führt.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Existenzsorgen der meist autonomen Träger nicht länger zu ignorieren.
- ein Konzept mit geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung der steigenden Gewalt gegen Frauen zu erarbeiten und die Ziele der Istanbul-Konvention umzusetzen.
- sich auf Bundesebene für eine zügige Umsetzung eines Rechtsanspruches auf einen Platz im Frauenhaus einzusetzen.
- sich mit den Kommunen auf eine einheitliche und auskömmliche Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen zu einigen, um die immer noch bestehende Finanzierungslücke der Träger zu schließen.
- in die Zukunft der Frauenhausinfrastruktur zu investieren und ein eigenes Förderprogramm für den Bau neuer Frauenhäuser bzw. die Erweiterung bestehender Häuser auf den Weg zu bringen.
- im Falle von drohenden Insolvenzen von Trägern der Frauenhilfeinfrastruktur mit einem Rettungsprogramm vorzusorgen, damit kein Frauenhaus und keine Frauenberatungsstelle schließen muss.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Anja Butschkau

und Fraktion